

**telefon**

06341.92310

**telefax**

06341.923128

**e-mail**

sekretariat@msg.bildung-  
rp.de

mer@msg.bildung-rp.de

**internet**

[www.msg-landau.de](http://www.msg-landau.de)

## MERKBLATT zur Teilnahme am Religion- bzw. Ethikunterricht

**VORDRUCKE**

Wechsel Religionsunterricht  
sekre

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

folgendes Merkblatt soll Ihnen und euch Hinweise geben, wenn Sie bzw. ihr einen Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht oder umgekehrt anstrebt.

Grundlage für den Wechsel ist die Schulordnung, §40. An unserer Schule wird in Übereinstimmung mit diesem Paragraphen folgende Regelung gehandhabt:

- Schülerinnen und Schüler besuchen grundsätzlich den Religionsunterricht ihres Bekenntnisses.
- Die Eltern bzw. die Schülerinnen und Schüler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können die Teilnahme durch schriftlichen Antrag ablehnen. Wird der Antrag von minderjährigen Schülerinnen und Schülern gestellt, müssen die Eltern von der Schule informiert werden.
- Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis oder Angehörige einer anderen Religionsgemeinschaft als der katholischen oder evangelischen Kirche besuchen grundsätzlich den Ethikunterricht. Auf Antrag können die Schülerinnen und Schüler auch den evangelischen oder katholischen Religionsunterricht besuchen. Dazu ist die Zustimmung der entsprechenden Lehrkraft erforderlich.
- Den Besuch eines Ersatzunterrichts außerhalb der Schule kann nur die Schulbehörde auf schriftlichen Antrag hin genehmigen.

## Praxis der Ab- und Anmeldung vom Religionsunterricht

- Eine Abmeldung vom Religionsunterricht erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Eine Abmeldung während eines laufenden Schulhalbjahres ist nur im Ausnahmefall und mit besonderer Begründung möglich. In diesem Falle ist zu klären, wie eine Halbjahresnote gebildet werden kann. Dazu können Nachprüfungen und das Nacharbeiten von Inhalten angesetzt werden. Eine Abmeldung unmittelbar vor einer angesetzten schriftlichen Überprüfung ist in der Regel nicht möglich.
- Nimmt eine Schülerin oder ein Schüler am Ethikunterricht teil und möchte am Religionsunterricht teilnehmen, kann dies nur aufgrund eines schriftlichen Antrages erfolgen. Dies gilt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses als des eigenen teilnehmen möchten.  
Gibt es mehrere Kurse, die für einen Wechsel in Frage kommen, entscheidet die Stufenleitung, welcher Kurs in Frage kommt.  
Die jeweils für den betroffenen Religionsunterricht zuständige Lehrkraft muss kontaktiert werden und entscheidet über die Teilnahme.

### Beispiele:

#### Beispiel 1

Max ist 13 Jahre und möchte nicht mehr den Religionsunterricht besuchen. Ein Antrag ist nur von den Eltern möglich und zwar zu Beginn des Schuljahres oder zum Halbjahreswechsel. Die Noten des Halbjahres sind für die Jahresnote auch beim Wechsel zu verrechnen und versetzungsrelevant.

#### Beispiel 2

Max ist nun 14 Jahre alt und möchte im November wieder in den Religionsunterricht wechseln, weil er davon überzeugt ist. Er kann den Antrag stellen, muss aber zuvor mit der entsprechenden Lehrerin oder dem entsprechenden Lehrer Rücksprache halten. Nur wenn die Lehrkraft einverstanden ist, kann der Antrag genehmigt werden, die Eltern werden informiert, und Max kann ab dem 1. Februar (2. Halbjahr) wieder den Religionsunterricht besuchen. Die Noten aus dem 1. Halbjahr werden im Jahreszeugnis verrechnet.

#### Beispiel 3

Miriam ist 18 Jahre alt, hat bisher den evangelischen Religionsunterricht besucht und möchte ab kommenden Schuljahr, für sie die Klasse 13, den katholischen Religionsunterricht besuchen.

Sie muss einen schriftlichen Antrag stellen, den der von der MSS zugeteilte, aufnehmende Religionslehrer befürworten muss. Wenn die Lehrkraft den Wechsel befürwortet, ist eine Auflage zur Nacharbeitung bestimmter Inhalte die Regel. Außerdem ist zu beachten, dass Miriam im Falle des Wechsels im mündlichen Abitur im Fach Religion nicht geprüft werden kann und die gesellschaftswissenschaftliche Prüfung nicht durch eine Religionsprüfung ersetzen kann.

Das Gleiche gilt, wenn Miriam den Ethikunterricht besuchen möchte. Auch dann ist Ethik als mündliches Prüfungsfach im Abitur nicht möglich.

## Antrag auf Wechsel in den Ethik- bzw. Religionsunterricht

NAME	
VORNAME	
GEB.DATUM	
KLASSE	

Hiermit beantrage ich den Wechsel vom (bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Katholischen Religionsunterricht	in den	<input type="checkbox"/>	Katholischen Religionsunterricht
<input type="checkbox"/>	Evangelischen Religionsunterricht		<input type="checkbox"/>	Evangelischen Religionsunterricht
<input type="checkbox"/>	Ethikunterricht		<input type="checkbox"/>	Ethikunterricht

Mit den betroffenen Lehrkräften wurde Rücksprache gehalten.

Frau/Herr \_\_\_\_\_ und Frau/Herr \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Im Falle eines Wechsels in den Religionsunterricht wurde mit der aufnehmenden Lehrkraft Rücksprache gehalten, die dem Wechsel zugestimmt hat:

Bestätigung mit Unterschrift der Lehrkraft:

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der Schülerin/des Schülers  
 bzw. Unterschrift der Eltern

Rückmeldung der Schulleitung:

Dem beantragten Wechsel wurde zugestimmt. Der Wechsel erfolgt zum Beginn der Schuljahres \_\_\_\_/\_\_\_\_ bzw. zum Beginn des 2.Halbjahres \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 für die Schulleitung